

Datum
10.03.2009

Überschreitung der Studiendauer von postgradualen Programmen

Vorgangsweise bei TeilnehmerInnen von Universitätslehrgängen mit unvollendeten Lehrgegenständen hinsichtlich einer Fortführung der Inskription nach Abschluss eines Durchganges

In einigen, wenigen Fällen kommt es vor, dass Studierende nicht innerhalb der festgelegten Dauer eines Universitätslehrganges sämtliche Lehrveranstaltungen absolvieren und somit keinen Abschluss – wie im Studienplan vorgesehen – erhalten.

Für den Fall, dass nicht sämtliche, im jeweils gültigen Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen bis zum Ende des laufenden Durchganges positiv absolviert worden sind, besteht die Möglichkeit, im darauf folgenden Durchgang die fehlenden Leistungsüberprüfungen nachzuholen. Der allenfalls notwendige Besuch einzelner Lehrveranstaltungen ist möglich, sofern der Lehrgang im betreffenden Studienjahr wieder angeboten wird. Allerdings kann die Teilnahme nur nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und nach vorheriger Anmeldung erfolgen.

Werden Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen aus einem wichtigen, unvorhersehbaren Grund (wie z.B. schwere Krankheit) versäumt, können diese ohne zusätzliche Kosten nachgeholt werden.

Liegt kein wichtiger, unvorhersehbarer Grund vor, ist für die ersten beiden Verlängerungssemester jeweils eine Gebühr von 400,00 Euro zu entrichten. Diese Gebühr wird dem Studierenden in Rechnung gestellt und berechtigt nicht zur Inskription von weiteren (außer-)ordentlichen Studien an der TU Wien.

Sind nach zwei Verlängerungssemestern nicht sämtliche im Studienplan vorgeschriebenen Gegenstände (inkl. Masterthese, wenn vorgeschrieben) positiv absolviert, gilt folgende Regelung: Für die nicht absolvierten Lehrveranstaltungen/Module fällt ab dem dritten Verlängerungssemester die zu jenem Zeitpunkt geltende Lehrgangsgebühr in aliquoter Höhe – plus einem Aufschlag von 25% dieser aliquoten Gebühr – an.

Wird der Lehrgang nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn des außerordentlichen Studiums absolviert, erlischt der Anspruch auf Ablegung fehlender Prüfungen bzw. Begutachtung der Masterthese.

Univ.Prof. Dr. Hans Kaiser
Director Continuing Education Center

ao.Univ.Prof. Dr. Bob Martens
Vice Director Continuing Education Center